

Ausschuss für Stadtentwicklung	27.05.2015
--------------------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	273/2015-6
-------------	------------

Stand	16.04.2015
-------	------------

Betreff Antrag der ABB-Fraktion vom 16.04.2015 betr. Neubau einer Betriebsstätte für Pferdewirtschaft im Landschaftsschutzgebiet

Beschlussentwurf

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt von den Ausführungen der Verwaltung Kenntnis und lehnt die gestellten Anträge ab.

Sachverhalt

Die Verwaltung kann keine Unstimmigkeiten zwischen den Prüfungen die der Rhein-Sieg-Kreis vorgenommen hat und den eigenen Prüfergebnissen bestätigen. Die umfassende Prüfung des Bauvorhabens ist in der Vorlage 184/2015-6 dargestellt. Für die beantragte Aussetzung des Baugenehmigungsverfahrens gibt es keine Rechtsgrundlage.

Die Privilegierung des Vorhabens, nach § 35 Absatz 1 Nummer 1 Baugesetzbuch, ergibt sich aus der, hier nachgewiesenen und durch die Landwirtschaftskammer Rheinland bestätigten landwirtschaftlichen Bodenertragsnutzung. Insofern ist Nr. 1 Satz 1 der Begründung des Antrags unzutreffend.

Der geplante Brunnen soll die Trinkwasserversorgung des Vorhabens sicherstellen. Sollte dies nicht gelingen, wäre auch ein Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung möglich. Es wurde eine Analyse des Brunnenwassers des Heimatblicks durchgeführt.

Das Löschwasser wird nicht aus dem Brunnen entnommen, sondern steht aus dem öffentlichen Netz zur Verfügung. Zur Kompensation, bis die erforderlichen Schläuche verlegt sind, steht die Zisterne als Löschwasservorrat zur Verfügung. Die Baugenehmigung soll die Auflage enthalten, dass 24.000 Liter Löschwasser auf dem Grundstück vorzuhalten sind.

Auf dem Pferdewaschplatz darf kein Waschmittel verwendet werden. Pferde produzieren keine Gülle. Sämtliche wasserrechtlichen Erlaubnisse sind von der zuständigen Unteren Wasserbehörde des Rhein-Sieg-Kreises erteilt worden.